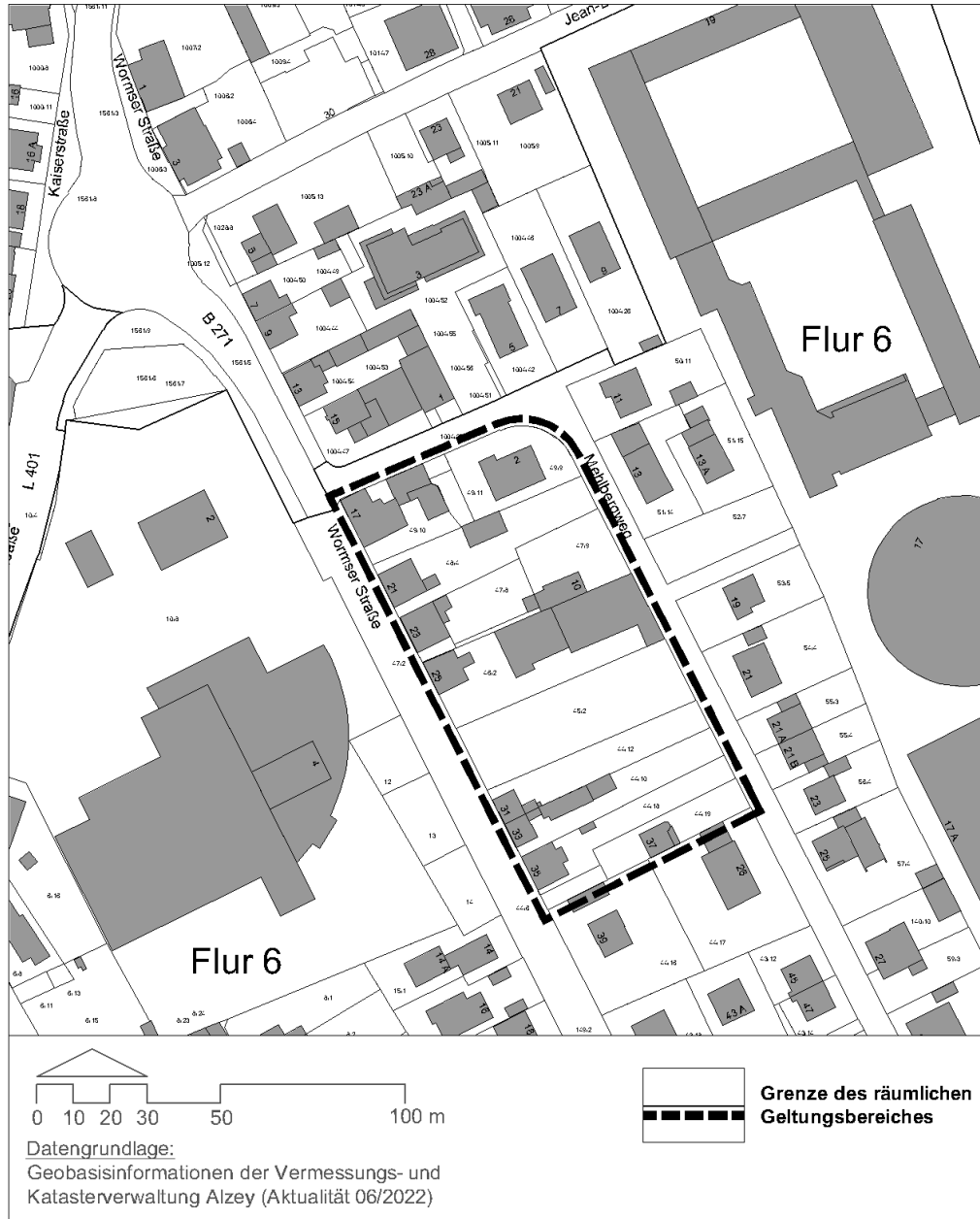


BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 10a „Wormser Straße - Mehlbergweg“ in Alzey



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Alzey hat am 12. Dezember 2022 für das Gebiet südlich der Einbiegung in den Mehlbergweg zwischen Wormser Straße und Mehlbergweg die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 10a soll die Bezeichnung „Wormser Straße - Mehlbergweg“ tragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch den Mehlbergweg,
- im Osten durch den Mehlbergweg,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 44/16 und 44/17 in Flur 6 der Gemarkung Alzey,
- und im Westen durch die Wormser Straße.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,75 ha und beinhaltet die folgenden Flurstücke: 44/6 , 44/10 , 44/12 , 44/18 , 44/19 , 45/2 , 46/2 , 47/2 , 47/8 , 47/9 , 48/4 , 49/9 , 49/10 und 49/11 in Flur 6 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete Entwicklung entlang der Wormser Straße und des Mehlbergwegs gesichert werden. Ziel ist es, das Ortsbild aufzuwerten, in dem die vorhandenen Raumkanten gesichert und verloren gegangene Raumkanten zukünftig neu gefasst und strukturiert werden. Insbesondere sollen bei Nachverdichtungen und dem damit verbundenen hohen Bedarf an Stellplätzen Lösungen erarbeitet werden, die nicht zu städtebaulichen Missständen im angrenzenden öffentlichen Straßenraum führen.

Alzey, den 14. Dezember 2022
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

gez. Steffen Jung
Bürgermeister